

Berantwort. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: A. Graßmann in Stettin, Käthchenplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzelle oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neustadt 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Abonnement-S Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die a u s w ä r t i g e n , bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuen zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus dem politischen Tagesereignissen, aus den Kammer- und Reichstags-Berichten, aus den lokalen und provinziellen Begebenissen darbieten, die Schnelligkeit unserer Telegraphischen Depeschen (auch über den Schiffsverkehr) und anderen Nachrichten, für deren schnellste Übermittelung wir ein eigenes Büro in Berlin errichtet haben, ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas hinzuzufügen. Ebenso werden wir auch ferner für ein interessantes und spannendes Feuilleton Sorge tragen.

Der Preis der täglich zweimal erscheinenden Stettiner Zeitung beträgt außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich nur zwei Mark, in Stettin in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfennige.

Die Stettiner Zeitung ist daher die billigste politische Zeitung, welche täglich zweimal und in einem so großen Formate erscheint und den Lesern eine solche von keinem andern hiesigen Blatte auch nur annähernd erreichte Fülle von Nachrichten bringt. Wir weisen auch noch besonders darauf hin, daß unsere Stettiner Zeitung die Nachrichten über die Berliner und hiesige Getreide-, Waaren- und Fondsbörse bereits im Abendblatt des gleichen Tages veröffentlicht und diese Nachrichten daher den hiesigen und auswärtigen Interessenten auf das aller schnellste übermittelt.

Die Redaktion.

Deutschland.

Berlin, 19. Juni. Heute früh um 7^½ Uhr unternahm das Kaiserpaar einen gemeinsamen Spaziergang. Von demselben zurückgekehrt, empfing der Kaiser um 9 Uhr den Minister der öffentlichen Arbeiten Thiel, später den neuernannten Regierungspräsidenten für Königsberg, von Tieckowicz, und den neuernannten Regierungspräsidenten für Köln, Frhrn. von Richthofen. Um 1 Uhr nahm der Kaiser eine Reihe militärischer Meldungen entgegen. Am Freitag werden der Kaiser und die Kaiserin mit dem drittältesten Prinzen Adalbert nach Kiel reisen.

Bei Beurteilung des Entwurfs eines preußischen Wassergesetzes wird anlässlich der dort vorgelesenen Organisation der Behörden für die Wasserwirtschaftliche Verwaltung über eine neue Vernehmung der Bielgestaltigkeit der Behörden und Zuständigkeiten gefragt. So unter anderem in einem Artikel der „Kölner Zeitg.“ vom 16. d. Ms. Allein die bezüglichen Ausführungen beruhen zum großen Theil auf unzureichender Kenntnis sowohl des bestehenden Rechts als der in Aussicht genommenen Bestimmungen. Wenn dort z. B. behauptet wird, daß auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft zu den bisher zuständigen Behörden neue hinzutreten, eine Wasserpolizeibehörde, die Strombauverwaltung, der Ortsbeamte der Strombauverwaltungsbehörde, so handelt es sich in allen drei Fällen nicht um bestehende Behörden, sondern um die Zusammensetzung der für bestimmte Angelegenheiten zuständigen Behörden mit einem Ausdruck. Als Wasserpolizeibehörde fungieren heute Oberpräsident, Regierungspräsident, Landrat, Ortspolizeibehörde. Nach dem Entwurf des Wassergerichtes soll der Regierungspräsident in der Hauptstädte ausscheiden und an seine Stelle der Oberpräsident treten. Ebenso sollen in gewissen Fällen die Landräthe an die Stelle der Ortspolizeibehörde treten. Die Strombauverwaltung ist ein bereits in der jetzigen Gesetzesprache eingeführter Begriff. Das Gesetz vom 20. August 1883 regelt die Rechtsverhältnisse zwischen den Strombauverwaltungen und den Oberpräsidenten. Gedacht soll nur werden, daß während jetzt der Oberpräsident, theils der Regierungspräsident die Strombauverwaltung betreffe der schiffbaren Wasserläufe führen, in der Folge nur der Oberpräsident damit betraut werden soll. Im § 13 des bezeichneten Gesetzes sind die Ortsbeamten der Strombauverwaltung bereits mit obigezählten Beschlüssen betraut. Den Bauinspektoren der Strombauverwaltungen an den großen Stromen steht ferner die Befugnis zu, selbstständig die vorläufige Strafsefsekung wegen Übertretung strom- und schiffahrtspolitischer Vorschriften zu üben. In diesem Rahmen begegnen sich auch die Bestimmungen des Wassergerichtes.

Neu eingeführt soll allerdings das Wasseramt werden. Auf dasselbe sollen aber die Funktionen des Provinzialrats, des Bezirksausschusses, der Schiffahrtskommission übergehen, sobald auch hier nicht eine neue Komplikation, sondern eine Vereinfachung der Behördenorganisation zu erwarten ist.

Wie mitgetheilt wird, lebten Befürchtungen es häufig ab, die vorgeschriebene Stempelgebühr für von ihnen an das kaiserlich-russische Polizeipräsidium oder den kaiserlich-russischen Finanzminister gerichtete, sich meist auf den Nachlass von Polizeistrafen beziehende Eingaben zu zahlen.

Wie mitgetheilt wird, lebten Befürchtungen es häufig ab, die vorgeschriebene Stempelgebühr für von ihnen an das kaiserlich-russische Polizeipräsidium oder den kaiserlich-russischen Finanzminister gerichtete, sich meist auf den Nachlass von Polizeistrafen beziehende Eingaben zu zahlen.

Da vor Entrichtung der Stempelgebühr die Eingaben nicht berücksichtigt werden, so ist empfohlen worden, den Gesuchen stets 2 Stempelnarben zu 80 Kopeken oder den entsprechenden Betrag in russischem Gelde beizufügen.

Das quart d'heure de Rabelais, der Fälligkeitstermin der ersten Rate seitens Marokkos an Spanien geschuldeten Kriegsostenbeitrages, ist vorerst regulär verlaufen. Die marokkanische Angelegenheit hat darum zwar für den Augenblick gerade kein bedrohlicheres Aussehen gewonnen, immerhin erscheint die Lässigkeit der Marokkaner in Einhaltung einmal übernommener Verbindlichkeiten wenig geeignet, ihre Stellung Europa gegenüber zu verbessern. Madrider Berichten zufolge

wird die dortige Regierung in Ansehung der Geamtstitution beschlossen haben, den Marokkanern die Abtragung der Kriegsostenbeschädigung thunlichst zu erleichtern, und fühlt sich von dem Nichtumsetzen des ersten Zahlungsterminus weiter nicht überrascht. Die bestimmenden Motive der spanischen Marokkopolitik werden auch jetzt wie von Anfang des Melillafeldzugs her durch Rückfichten auf Europa diktirt. Seitens der in Madrid begnügten fremdländischen Vertreter ist das spanische Kabinett auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, mit Marokko möglichst Geduld zu haben, damit das Ansehen des neuen Sultans nicht gleich im Vorhinein dunkel erfaire und so der Keim zu inneren und vielleicht auch internationalen Verwicklungen daselbst gelegt werde. Demgemäß hat denn auch die spanische Regierung ihre Maßregeln innerhalb unsicherhafter Grenzen gehalten. Aus den spanischen Forts Ceuta und Melilla sind Meldungen nach Madrid gelangt, welche die momentane Gewaltüberlagerung der ungewohnten Kabylensklaverei als friedfertig und dem neuen Sultan glücklich hinstellen. Der bekannte Prinz Muley Arafa hatte mit dem spanischen General in Melilla leichtlich zwei Unterwerfung und gab dem spanischen General die Ver sicherung, daß er für das korrekte Verhalten der Käpitanie Hünfjäger leiste, und daß dieser überzeugt sei, alle Mitglieder der Dynastie und alle Volksstämme Marokkos würden den Sultan Abdul Aziz anerkennen.

Was das weitere Verhalten Spaniens Marokko gegenüber betrifft, so ist man in Madrid von dem Wunsche geleitet, mit den Mächten im engsten Einvernehmen zu bleiben und jedenfalls nichts zu unternehmen, was Spanien isoliren könnte. Diese Haltung des Kabinetts entspricht übrigens den Ansprüchen der weitauß meisten Politiker und Militärs, welche in den marokkanischen Dingen Erfahrung besitzen und nicht verneinen, daß Spanien jetzt zu einer Politik der Kriegsabenteuer in Nordafrika so ungünstig wie möglich vorbereitet wäre. Auch die öffentliche Meinung steht den marokkanischen Dingen jetzt ebenso wohl gegenüber, als sie im vorigen Winter überzeugt und thatenwidrig sich gebevont. Wenn nicht ganz unvorhergesehene Umstände eintreten sollten, dürften von Spanien einer friedlichen Austragung der marokkanischen Krise keine Er schwernungen in den Weg gelegt werden.

Während alle Welt in den Ausdrucken der höchsten Sympathie für Crispi und tieferer Entrüstung gegen den Anarchisten spricht, der das Attentat auf den Ministerpräsidenten verübte, machen der Ultramontanismus und die Sozialdemokratie — wie so oft, so auch hier geistesverbund — eine Ausnahme. So verabreicht die „Germania“ diese Unsitte:

Nun ist er „sein heraus“ — Herr Crispi nämlich, der italienische Ministerpräsident. Glück muß der Mensch haben, wenn er in schwierigen Lagen sein Ziel erreichen soll, und dieses Glück ist Herrn Crispi in hohem Maße zu Theil geworden; das Attentat ist so reht a propos für ihn gekommen. Die Lage, in der er sich seit 14 Tagen befand, war zuletzt so schwierig geworden, daß es seinen Ausweg mehr für ihn zu geben schien; da, im kritischsten Augenblick, wird ein Attentat auf — seinen Wagen verübt, und mit einem Schlag ändert die Situation sich vollständig: der vorher von Gegnern und ehemaligen Freunden aufs heftigste angegriffene und bekämpfte Ministerpräsident, der die Hoffnung auf eine längere Dauer seiner Amtstätigkeit schon aufgegeben haben möchte, wird — wenn man den Berichten des offiziellen Telegraphen glauben darf — plötzlich der „Siebling“ des Käpitan wie des Volkes.

Und der „Vorwärts“ leistet sich folgende Schamlosigkeit:

Allzu gelegen kam das Crispische Attentat, Revolver aus nächster Nähe, nicht getroffen, Attentäter von Opfer verhaftet, im Triumph nach der Käpitan gefahren — das reht etwas zu sehr nach dem Zivils-Theater. Auch der gutgemeinte Welt fehlt die richtige Glorie und Herr Crispi wird gut thun, das nächste Attentat etwas wahnsinniger zu machen. Im übrigen kann auf einem Revolver ebenso wenig sitzen, wie auf einer Bombe.

Von den uns bisher zugegangenen Jahresberichten der Handelskammer beschäftigt sich der Bericht der Elbersfelder Käpitan u. s. a. auch mit der Silberfrage und der neulich abgeschlossnen Enquête hierüber. Der Bericht, welcher ja auch sonst sehr interessantes und wertvolles Material über die allgemeine wirtschaftliche Lage in Deutschland und die besonderen Verhältnisse im Bezirk Elbersfeld bietet, äußert sich folgendermaßen:

Bei dem Rückblick auf die wirtschaftliche schwierige Lage des letzten Jahres, welche auch die bezeichneten Gesetze für die Fabrikanten der Strombauverwaltung bereits mit obigezählten Beschlüssen betraut. Den Bauinspektoren der Strombauverwaltungen an den großen Stromen steht ferner die Befugnis zu, selbstständig die vorläufige Strafsefsekung wegen Übertretung strom- und schiffahrtspolitischer Vorschriften zu üben. In diesem Rahmen begegnen sich auch die Bestimmungen des Wassergerichtes.

Neu eingeführt soll allerdings das Wasseramt werden. Auf dasselbe sollen aber die Funktionen des Provinzialrats, des Bezirksausschusses, der Schiffahrtskommission übergehen, sobald auch hier nicht eine neue Komplikation, sondern eine Vereinfachung der Behördenorganisation zu erwarten ist.

Wie mitgetheilt wird, lebten Befürchtungen es häufig ab, die vorgeschriebene Stempelgebühr für von ihnen an das kaiserlich-russische Polizeipräsidium oder den kaiserlich-russischen Finanzminister gerichtete, sich meist auf den Nachlass von Polizeistrafen beziehende Eingaben zu zahlen.

geschildertem Kampfe und nach schwerer Krisis mußte man dort zur Goldwährung zurückkehren. Sollte es daher nicht gelingen, durch eine dringend zu wünschende internationale Abmachung unter Mitwirkung von England der weiteren Entwicklung des Silbers hemmend entgegenzutreten, so ist leider mit Sicherheit anzunehmen, daß auch unsere wirtschaftlichen Verhältnisse ihre Ende noch nicht erreicht haben werden, weil wir mit jenen Ländern, deren Verluste sich weiterhin vermehren müßten, in enger Interessen-Gemeinschaft stehen und dieselben nach der ganzen Lage unserer industriellen Verhältnisse als Absatzgebiet nicht entdecken können.

Die Kommission für Arbeitsstatistik wird, wie die Reichs- und Staats-Anzeiger berichtet, am 23. d. M. wieder zu einer Sitzung zusammenentreten. Die Berathungen werden sich hauptsächlich auf die Erprobungen über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien, in Handelsgewerbe und in Getreidemühlen erstrecken.

Bei der Erprobung, betreffend die Bäckereien und Konditoreien, handelt es sich noch um Abgabe des zu den Reichstanzer zu erstattenden Schlussgutachtens. Für den Fall, daß die Kommission sich dafür entscheidet, eine Regelung der Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien — an dem Wege eines Bundesratsbeschlusses oder eines besonderen Gesetzes — zu empfehlen, sind zur Vorbereitung der nächsten Sitzung zwei Entwürfe für die Vorschläge über die Art der Regelung ausgearbeitet. Während nach dem einen Entwurf eine Maximalarbeitszeit für die Woche festgelegt werden soll, legt der andere Entwurf die tägliche Arbeitszeit der Regelung zu Grunde.

Für die Arbeitszeit, Leidigungsfristen und Lehrgangsverhältnisse im Handelsgewerbe sind im Anschluß an die im Herbst 1892 veranstaltete Fragebögen-Erprobung zahlreiche Gutachten lautstimmiger Verbände und Vereine eingefordert worden, deren Bearbeitung vor wenigen Wochen der Kommission vorgelegt worden ist. Bei der be vorstehenden Berathung über die das Handelsgewerbe und die Getreidemühlen betreffenden Erprobungen wird es sich im Besondersen um eine Erörterung der Frage handeln, in welcher Weise die in Aussicht genommenen weiteren Ermittlungen zu erfolgen haben werden. Schon bei dieser Erörterung wird die Kommission einige Angehörige des Handelsgewerbes und des Müllerberufs zusiezen, während die Vernehmung einer größeren Zahl von Ausländerpersönzen vorliegen wird, deren Bearbeitung vor wenigen Wochen der Kommission vorgelegt worden ist. Bei der be vorstehenden Berathung über die das Handelsgewerbe und die Getreidemühlen betreffenden Erprobungen wird es sich im Besondersen um eine Erörterung der Frage handeln, in welcher Weise die in Aussicht genommenen weiteren Ermittlungen zu erfolgen haben werden. Schon bei dieser Erörterung wird die Kommission einige Angehörige des Handelsgewerbes und des Müllerberufs zusiezen, während die Vernehmung einer größeren Zahl von Ausländerpersönzen vorliegen wird, deren Bearbeitung vor wenigen Wochen der Kommission vorgelegt worden ist. Bei der be vorstehenden Berathung über die das Handelsgewerbe und die Getreidemühlen betreffenden Erprobungen wird es sich im Besondersen um eine Erörterung der Frage handeln, in welcher Weise die in Aussicht genommenen weiteren Ermittlungen zu erfolgen haben werden. Schon bei dieser Erörterung wird die Kommission einige Angehörige des Handelsgewerbes und des Müllerberufs zusiezen, während die Vernehmung einer größeren Zahl von Ausländerpersönzen vorliegen wird, deren Bearbeitung vor wenigen Wochen der Kommission vorgelegt worden ist. Bei der be vorstehenden Berathung über die das Handelsgewerbe und die Getreidemühlen betreffenden Erprobungen wird es sich im Besondersen um eine Erörterung der Frage handeln, in welcher Weise die in Aussicht genommenen weiteren Ermittlungen zu erfolgen haben werden. Schon bei dieser Erörterung wird die Kommission einige Angehörige des Handelsgewerbes und des Müllerberufs zusiezen, während die Vernehmung einer größeren Zahl von Ausländerpersönzen vorliegen wird, deren Bearbeitung vor wenigen Wochen der Kommission vorgelegt worden ist. Bei der be vorstehenden Berathung über die das Handelsgewerbe und die Getreidemühlen betreffenden Erprobungen wird es sich im Besondersen um eine Erörterung der Frage handeln, in welcher Weise die in Aussicht genommenen weiteren Ermittlungen zu erfolgen haben werden. Schon bei dieser Erörterung wird die Kommission einige Angehörige des Handelsgewerbes und des Müllerberufs zusiezen, während die Vernehmung einer größeren Zahl von Ausländerpersönzen vorliegen wird, deren Bearbeitung vor wenigen Wochen der Kommission vorgelegt worden ist. Bei der be vorstehenden Berathung über die das Handelsgewerbe und die Getreidemühlen betreffenden Erprobungen wird es sich im Besondersen um eine Erörterung der Frage handeln, in welcher Weise die in Aussicht genommenen weiteren Ermittlungen zu erfolgen haben werden. Schon bei dieser Erörterung wird die Kommission einige Angehörige des Handelsgewerbes und des Müllerberufs zusiezen, während die Vernehmung einer größeren Zahl von Ausländerpersönzen vorliegen wird, deren Bearbeitung vor wenigen Wochen der Kommission vorgelegt worden ist. Bei der be vorstehenden Berathung über die das Handelsgewerbe und die Getreidemühlen betreffenden Erprobungen wird es sich im Besondersen um eine Erörterung der Frage handeln, in welcher Weise die in Aussicht genommenen weiteren Ermittlungen zu erfolgen haben werden. Schon bei dieser Erörterung wird die Kommission einige Angehörige des Handelsgewerbes und des Müllerberufs zusiezen, während die Vernehmung einer größeren Zahl von Ausländerpersönzen vorliegen wird, deren Bearbeitung vor wenigen Wochen der Kommission vorgelegt worden ist. Bei der be vorstehenden Berathung über die das Handelsgewerbe und die Getreidemühlen betreffenden Erprobungen wird es sich im Besondersen um eine Erörterung der Frage handeln, in welcher Weise die in Aussicht genommenen weiteren Ermittlungen zu erfolgen haben werden. Schon bei dieser Erörterung wird die Kommission einige Angehörige des Handelsgewerbes und des Müllerberufs zusiezen, während die Vernehmung einer größeren Zahl von Ausländerpersönzen vorliegen wird, deren Bearbeitung vor wenigen Wochen der Kommission vorgelegt worden ist. Bei der be vorstehenden Berathung über die das Handelsgewerbe und die Getreidemühlen betreffenden Erprobungen wird es sich im Besondersen um eine Erörterung der Frage handeln, in welcher Weise die in Aussicht genommenen weiteren Ermittlungen zu erfolgen haben werden. Schon bei dieser Erörterung wird die Kommission einige Angehörige des Handelsgewerbes und des Müllerberufs zusiezen, während die Vernehmung einer größeren Zahl von Ausländerpersönzen vorliegen wird, deren Bearbeitung vor wenigen Wochen der Kommission vorgelegt worden ist. Bei der be vorstehenden Berathung über die das Handelsgewerbe und die Getreidemühlen betreffenden Erprobungen wird es sich im Besondersen um eine Erörterung der Frage handeln, in welcher Weise die in Aussicht genommenen weiteren Ermittlungen zu erfolgen haben werden. Schon bei dieser Erörterung wird die Kommission einige Angehörige des Handelsgewerbes und des Müllerberufs zusiezen, während die Vernehmung einer größeren Zahl von Ausländerpersönzen vorliegen wird, deren Bearbeitung vor wenigen Wochen der Kommission vorgelegt worden ist. Bei der be vorstehenden Berathung über die das Handelsgewerbe und die Getreidemühlen betreffenden Erprobungen wird es sich im Besondersen um eine Erörterung der Frage handeln, in welcher Weise die in Aussicht genommenen weiteren Ermittlungen zu erfolgen haben werden. Schon bei dieser Erörterung wird die Kommission einige Angehörige des Handelsgewerbes und des Müllerberufs zusiezen, während die Vernehmung einer größeren Zahl von Ausländerpersönzen vorliegen wird, deren Bearbeitung vor wenigen Wochen der Kommission vorgelegt worden ist. Bei der be vorstehenden Berathung über die das Handelsgewerbe und die Getreidemühlen betreffenden Erprobungen wird es sich im Besondersen um eine Erörterung der Frage handeln, in welcher Weise die in Aussicht genommenen weiteren Ermittlungen zu erfolgen haben werden. Schon bei dieser Erörterung wird die Kommission einige Angehörige des Handelsgewerbes und des Müllerberufs zusiezen, während die Vernehmung einer größeren Zahl von Ausländerpersönzen vorliegen wird, deren Bearbeitung vor wenigen Wochen der Kommission vorgelegt worden ist. Bei der be vorstehenden Berathung über die das Handelsgewerbe und die Getreidemühlen betreffenden Erprobungen wird es sich im Besondersen um eine Erörterung der Frage handeln, in welcher Weise die in Aussicht genommenen weiteren Ermittlungen zu erfolgen haben werden. Schon bei dieser Erörterung wird die Kommission einige Angehörige des Handelsgewerbes und des Müllerberufs zusiezen, während die Vernehmung einer größeren Zahl von Ausländerpersönzen vorliegen wird, deren Bearbeitung vor wenigen Wochen der Kommission vorgelegt worden ist. Bei der be vorstehenden Berathung über die das Handelsgewerbe und die Getreidemühlen betreffenden Erprobungen wird es sich im Besondersen um eine Erörterung der Frage handeln, in welcher Weise die in Aussicht genommenen weiteren Ermittlungen zu erfolgen haben werden. Schon bei dieser Erörterung wird die Kommission einige Angehörige des Handelsgewerbes und des Müllerberufs zusiezen, während die Vernehmung einer größeren Zahl von Ausländerpersönzen vorliegen wird, deren Bearbeitung vor wenigen Wochen der Kommission vorgelegt worden ist. Bei der be vorstehenden Berathung über die das Handelsgewerbe und die Getreidemühlen betreffenden Erprobungen wird es sich im Besondersen um eine Erörterung der Frage handeln, in welcher Weise die in Aussicht genommenen weiteren Ermittlungen zu erfolgen haben werden. Schon bei dieser Erörterung wird die Kommission einige Angehörige des Handelsgewerbes und des Müllerberufs zusiezen, während die Vernehmung einer größeren Zahl von Ausländerpersönzen vorliegen wird, deren Bearbeitung vor wenigen Wochen der Kommission vorgelegt worden ist. Bei der be vorstehenden Berathung über die das Handelsgewerbe und die Getreidemühlen betreffenden Erprobungen wird es sich im Besondersen um eine Erörterung der Frage handeln, in welcher Weise die in Aussicht genommenen weiteren Ermittlungen zu erfolgen haben werden. Schon bei dieser Erörterung wird die Kommission einige Angehörige des Handelsgewerbes und des Müllerberufs zusiezen, während die Vernehmung einer größeren Zahl von Ausländerpersönzen vorliegen wird, deren Bearbeitung vor wenigen Wochen der Kommission vorgelegt worden ist. Bei der be vorstehenden Berathung über die das Handelsgewerbe und die Getreidemühlen betreffenden Erprobungen wird es sich im Besondersen um eine Erörterung der Frage handeln, in welcher Weise die in Aussicht genommenen weiteren Ermittlungen zu erfolgen haben werden. Schon bei dieser Erörterung wird die Kommission einige Angehörige des Handelsgewerbes und des Müllerberufs zusiezen, während die Vernehmung einer größeren Zahl von Ausländerpersönzen vorliegen wird, deren Bearbeitung vor wenigen Wochen der Kommission vorgelegt worden ist. Bei der be vorstehenden Berathung über die das Handelsgewerbe und die Getreidemühlen betreffenden Erprobungen wird es sich im Besondersen um eine Erörterung der Frage handeln, in welcher Weise die in Aussicht genommenen weiteren Ermittlungen zu erfolgen haben werden. Schon bei dieser Erörterung wird die Kommission einige Angehörige des Handelsgewerbes und des Müllerberufs zusiezen, während die Vernehmung einer größeren Zahl von Ausländerpersönzen vorliegen wird, deren Bearbeitung vor wenigen Wochen der Kommission vorgelegt worden ist. Bei der be vorstehenden Berathung über die das Handelsgewerbe und die Getreidemühlen betreffenden Erprobungen wird es sich im Besondersen um eine Erörterung der Frage handeln, in welcher Weise die in Aussicht genommenen weiteren Ermittlungen zu erfolgen haben werden. Schon bei dieser Erörterung wird die Kommission einige Angehörige des Handelsgewerbes und des Müllerberufs zusiezen, während die Vernehmung einer größeren Zahl von Ausländerpersönzen vorliegen wird, deren Bearbeitung vor wenigen Wochen der Kommission vorgelegt worden ist. Bei der be vor

